

Executiv-Personal.

Vorstand: Polizei-Commissar: Behrisch, C. Mor.
Oberleutnant v. d. A.

Fremden-Commissar: v. Bofe, Bernh.
Criminal-Polizei-Commissar: D. Urban, Joh. C. Peter.

- Bezirks-Polizei-Inspectoren:
- im 1. Bezirk: Harter, Joh. Ch.
 - 2. " Martini, C. Wilh.
 - 3. " Mothes, F. Otto
 - 4. " Forkhardt, Fr. Aug.
 - 5. " Gruhl, Andr.
 - 6. " Tauscher, J. Glieb.
 - 7. " Keller, C. A.
 - 8. " Binder, Mor. Adolph.

- Bezirkswachen:
- Zahngasse 23. i.
 - Polizeihaus part., Eingang v. d. Salzgasse.
 - Heinrichstraße 2. i. (von Ostern an: Rhänigg. 20. i.)
 - Weißerigstraße 21. i.
 - Billnigerstr. 47. pt.
 - Reitbahnstraße 24. pt.
 - Palmstraße 51. i.
 - Baugnerstraße 47. pt.

Polizei-Haus-Inspector: Kunze, Chr. Ehrenfried. — Bahnhofs-Polizei-Inspector: Weinerl, Christoph. Friedrich, zugleich Executivbeamter für Stadt Neudorf; Expedition auf dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe.

Corporal der Criminal-Abthlg.: Liebsher, C. Glieb.

im 3. Bez. Pflücke, Erg. Herrm.

Corporale für die Polizeihauptwache:

Corporale für die Bezirks-

- 4. " Büttner, C. Aug.
- 5. " Hartmann, C. Aug.
- 6. " Christoph, C. Fr.
- 7. " Körner, C. Gfrd.
- 8. " Teutscher, Edw. Herrm.

- Ehardt, C. David.
- Weber, Joh. Glieb.

- im 1. Bez. Jesch, J. C. Frdr.
2. " Sasse, J. Frdr. Fr.

Die Sicherheits-Polizei-Bezirke.

1. Bezirk. Altstadt. Catast.-Abthlg. A. Nr. 415 (Pfarrg. 6) bis mit Cat.-Nr. 841. (Theaterplatz 7.) Der 1. Bezirk beginnt von der Mitte der alten Elbbrücke (linke Hälfte derselben von Altstadt aus), geht über die Mitte des Schloßplatzes, die rechte Seite der Augustusstraße entlang, am alten Gemäldegaleriegebäude vorüber und bilden ferner die Grenze gegen den 2. Bezirk Judenhof 2—6, Galeriestraße 14—22, Badergasse 1, der Altmarkt excl. der Häuser Nr. 9—17, ferner die Gebäude an der Kreuzkirche 14—16, Pfarrgasse 6—9, er geht von da rechts durch die Promenaden herum bis zur polytechnischen Schule, umfaßt die nach der Wallstraße zu gelegene Hälfte des Antonplatzes, auch Marienstraße 8b, die Zwingeranlagen bis zur großen Bachhoffstraße und endigt diese entlang, wieder bei der alten Brücke.

tauerstr. 18), ingleichen vor dem Briegnerschlage 1, Drescherberge 6—19. Von dem linken Weißerigufener (Ostra- und Löbtauerbrücke) ab, einschließlich vor dem Löbtauer und Briegner Schlag.

2. Bezirk. Altstadt. Catast.-Abthlg. A. Nr. 1. (Augustusstraße 1 u. 2) bis mit Cat.-Nr. 414 (Pfarrgasse 5). Von der Mitte der Brücke (rechte Hälfte derselben von Altstadt aus) bis an die Mauer am Ende der Pfarrgasse, der nach der Pirnaischen Vorstadt gelegene Theil, einschließlich der Hälfte des Schloßplatzes nach der Terrasse. Die Grenzen sind hiernach ferner: Augustusstraße 1—6, Judenhof 1, Galeriestraße 1—13, Badergasse 2—31, Altmarkt 9—17, An der Kreuzkirche 1—13, Pfarrgasse 1—5, die Hälfte der Friedrichsallee, die ferner an der Johannes-, Moriz- und Augustus-Allee gelegenen Gärten der innern Stadt, der gradlinige Weg am vormaligen Gondelhafen und die Appareille.

5. Bezirk. Pirnaische Vorstadt. Catast.-Abthlg. B. a Nr. 1 (Dohnaischer Pl. 1) bis mit Catast.-Nr. 574. (an der Bürgerwiese 11) und Abthlg. B. b 1—19. Vom obern linken Elbufer, dem ehemaligen Gondelhafen und der Augustusallee geht die Grenze durch die Moriz- und Maximilian-Allee nach dem Dohnaischen Plage 1—6; sie umfaßt ferner die Waisenhäuserkirche und an der Bürgerwiese 2—11, geht die Dohnaische Straße entlang an der Streblener Flur hin, um den großen Garten außen herum, an der Grunaer Flur vorüber durch das Blasewitzer Ländchen, von da nach Antonshinüber, an dem linken Elbufer hin bis wieder zum Gondelhafen.

3. Bezirk. Neustadt. Catast.-Abthlg. F. Nr. 1 bis mit Nr. 330. Catast.-Abthlg. G. Nr. 1—224, Catast.-Abthlg. H. 1—118 und J. 1—121. Von der Mitte der Brücke nach Neustadt und dem rechten obern Elbufer bis mit dem Hospitalthore, die Magazinstr., Baugnerplatz, die Königsbrückerstraße, weiter innerhalb der Weichbildgrenze am Walde entlang, Stadt-Neudorf bis an die Pieschner Flurgrenze, dann am rechten Elbufer wieder heran bis ans Blochhaus incl. der rechten Hälfte der Marienbrücke.

6. Bezirk. Seevorstadt. Cat.-Abth. C. 1—833. Abth. D. 102—169; 185—190; 207—226; 241—265. Von und mit Dohna-Platz 7—16, an der Bürgerwiese 12—24, Waisenhäuserstraße 1—17 und 22—35, am See, die Hälfte des Antonplatzes nach der Marienstraße (mit Ausnahme Nr. 8b), Annenstraße 1—24 incl. der Kirche, Mühlhofgasse, Freiburger Platz 1—4), Rosengasse, um den Falkenhof herum, den Weißerigmühlgraben entlang bis zum Thürmchen, ingleichen vor dem Dohnaischen-, Dippoldiswaldaer-, Plauenschen- und Falkenschlage, in der Runde von der Dohnaischen Straße über das Bahnwärterhaus an derselben, nach dem Zöllchen Weg, dem Stadtgut Rädniß, dem Bergkeller an der Rädnißer Chaussee, dem neuen Annenkirchhof an der Chemnitzer Straße bis an das „Thürmchen“ am Weißerigmühlgraben.

4. Bezirk. Friedrichstadt. Catast.-Abthlg. E. Nr. 1 (Schäferstr. 1) bis mit Catast.-Nr. 240 (Löb-

7. Bezirk. Wilddruffer Vorstadt. Catast.-Abth. C. Nr. 834—874, Abth. D. 1—101, 170—184, 191—206, 227—240, 266—708. Die Grenze gegen die anliegenden Bezirke bilden: Wilddrufferplatz 1, Annenstraße 25—33, die Zwingerstraße, die Ostra-Allee, die Stallstraße; sie geht dann vom Bachhofe ab am linken Elbufer hinunter bis an den Ausfluß der Weißerig und an deren rechten Ufer (Ostra-Brücke) herauf bis an die Löbtauer Brücke, hinter der Pul-